

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|---------------|
| TOP 1 | Gemeinschaftsschule Langenau – Erweiterung
Vorstellung Planung – Beschlussfassung | Anlage 1 |
| TOP 2 | Kostenersatz des Verwaltungsverbands Langenau für
Planung u. Bauleitung
- Beschlussfassung | |
| TOP 3 | Gemeindeverbindungsstraßen
- Notwendige Sanierungsmaßnahmen 2023 - Information | |
| TOP 4 | Verbandsmusikschule – Erhöhung der Musikschulgebühren
- Beschlussfassung | Anlagen 2 - 5 |
| TOP 5 | Jahresrechnung des Verwaltungsverbands Langenau 2019 -
- Beschlussfassung | Anlage 6 |
| TOP 6 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 VVL
- Beschlussfassung | |
| TOP 7 | Annahme von Spenden | |
| TOP 8 | Sonstiges / Bekanntgaben
- Bürgereisterwahl Holzkirch
- 50 Jahre Jubiläum Verwaltungsverband Langenau | |

§ 1

Gemeinschaftsschule Langenau – Erweiterung Vorstellung Planung – Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung am 03.12.2020 wurde in öffentlicher Sitzung der Erweiterungsbau an der Gemeinschaftsschule Langenau beraten. In der damaligen Sitzung wurde der Bedarf an Erweiterungsflächen bei rund 1.000 m² und der Bedarf an Umbauflächen bei rund 300 m² angesetzt. Die Kosten wurden zu diesem Zeitpunkt vom Verbandsbauamt mit rund 4.000 € pro m² angenommen. Daraus errechnete sich eine Grobkostenschätzung mit 5,2 Mio. € an Baukosten.

Weiterhin wurde als Erweiterungsstandort der Gemeinschaftsschule die Ostseite des vorhandenen Schulgebäudes beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt ein externes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes musste die Vergabe der Planung über eine EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden.

Auf die Beschlussvorlage/Protokoll vom 03.12.2020 wird verwiesen.

In der Verbandsversammlung am 08.12.2021 wurde die Vorplanung des Architekturbüros Graf & Völk dem Gremium vorgestellt. Dieses hatte nach vorheriger EU-weiter Ausschreibung den Planungsauftrag erhalten (Entscheidung des Verwaltungsrats vom 03.12.2020).

Anhand der erstellten Handskizzen und Vorplanungen wurden die notwendigen Flächen für den Anbau von ca. 1.000 m² auf 1.460 m² (notwendige Verkehrsflächen, sowie eine neue Mensa mit Nebenräumen im Erweiterungsbau) dem Gremium vorgestellt.

Die Flächen im Bestand, die bisher mit 300 m² angesetzt worden waren, wurden auf 100 m² reduziert. Die vorhandene Mensa sollte bestehen bleiben und der Ludwig-Uhland-Schule zur Verfügung gestellt werden.

Die daraus resultierende Mehrfläche mit 1.560 m² wurde mit einem m²-Preis von 4.000 € angesetzt. Damit ergab sich eine Kostenfortschreibung in Höhe von 6.240.000 €.

Hierfür wurden Zuschüsse in Höhe von rund 3 Mio. € über die Schulbauförderung/Ausgleichstock in Aussicht gestellt. Das Architekturbüro Graf & Völk wurde mit der Umsetzung der weiteren Planung beauftragt. Im Architektenvertrag wurde eine stufenweise Beauftragung bis Leistungsphase drei vereinbart.

Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Land Baden-Württemberg einen Zuschussantrag auf Schulbauförderung und Ausgleichstock zu stellen.

Dies wurde mittlerweile veranlasst. Die Zuschüsse aus dem Ausgleichstock sind bis auf die Gemeinde Ballendorf bewilligt. Die Zuschüsse aus der Schulbauförderung werden nach derzeitigem Kenntnisstand erst in 4 – 5 Jahren bewilligt, da dem Land in diesem Fördertopf immer nur verzögert Mittel zur Verfügung stehen. Auf die Beschlussvorlage/Protokoll vom 08.12.2021 wird verwiesen.

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2021 wurde die Maßnahme im Rahmen der Planung weiterentwickelt und auf einen Planungsstand gebracht, der nach dem Dafürhalten der Planungsbeteiligten (Architekturbüro/Verbandsbauamt/Schulleitung/Geschäftsführung) praktisch und sinnvoll erschien.

Diese weiterentwickelte Planung wurde dann als Grundlage für den Zuschussantrag herangezogen.

In der weiteren Planung wurden folgende wesentliche Punkte weiterentwickelt:

1. Erstellung einer Teilunterkellerung (Stand 08.12.2021 – 0 m² / weiterentwickelte Planung - 186,33 m²)

Begründung: Durch die notwendige Vergrößerung und Umstrukturierung des Verwaltungstrakts hätte die Gründung dieses Bereichs auf der Westseite des Bestandes mindestens zwei Meter nach unten geführt werden müssen, da die Höhendifferenz zwischen Oberkante Fußbodenbestand und vorhandenem Gelände über einen Meter beträgt. Zusätzlich wären die Fundamente frostsicher zu gründen gewesen. Mit Sauberkeitsschichten wäre dies nochmal einen Meter tiefer gegründet worden. Also insgesamt zwei Meter.

Außerdem ist es notwendig, den Erweiterungsbau mit allen Versorgungsmedien (Strom, Wasser, Heizung, MSR, ELA usw.) an den Bestand anzuschließen. Hier wäre ein betonierter Installationskanal mit Übergabepunkt notwendig geworden. Ein weiterer Aspekt war, dass mit der Schulerweiterung neun weitere Klassen mit Mensa (optional zusätzlich noch fünf Klassen im Rahmen einer Aufstockung) einer Schaffung weiterer Lager, Abstell- und Technikflächen zwingend notwendig erschienen. Mit der geplanten Teilunterkellerung incl. Außenzugang (Rampe und Tor) und Aufzugsanbindung sind auch künftige Revisionen und Anlieferungen sinnvoller und einfacher zu erledigen. Ein weiterer Punkt ist der optionale mögliche Rückbau der bestehenden Traktorgarage (zwischen Stiefelgang Turnhalle und der Verwaltungsbereich) um eine direkte Verbindung vom bestehenden nördlichen Schulhof (Jahnstraße) zum Treppenhaus des Erweiterungsbaus zu schaffen.

2. Fläche Erdgeschoss-Erweiterung (Stand 08.12.2021 – 930 m² / weiterentwickelte Planung - 993,44 m²)

Begründung: Die Vergrößerung der Fläche gründet darauf, dass ein zusätzlicher Technikraum für die Lüftung im Erdgeschoss notwendig wird.

3. Fläche Obergeschoss-Erweiterung (Stand 08.12.2021 – 525 m² / weiterentwickelte Planung - 646,22 m²)

Begründung: Die Vergrößerung der Fläche gründet darauf, dass ein zusätzlicher Technikraum für Lüftung im OG, sowie eine zusätzliche Klasse und etwas größere Klassenräume notwendig ist.

4. Fläche Erdgeschoss Bestand (Stand 08.12.2021 – 105 m² / weiterentwickelte Planung - 132,02 m²)

Begründung: Die Abgrenzungen im Umbaubereich wurden etwas verschoben.

Gesamtfläche Planung (Stand 08.12.2021)	1.560 m ² x 4.000 €	6,24 Mio. €
Gesamtfläche weiterentwickelte Planung (Stand April 2022)	1.958 m ² x 3.775 €	7,39 Mio. €

Zur Einreichung des Zuschussantrags wurde das Bauvorhaben erstmals nach Kostenkennwerten bzw. tatsächlichen Maßnahmen in den Kostengruppen durchgerechnet. Hier wurde eine Maßnahmensumme (alle Kostengruppen 100 – 700) von rund 7.390.000 € errechnet. Dies entspricht einem Preis/m² in Höhe von 3.775 €.

Durch nochmalige kleine Planänderungen, die sich im Zuge der begonnenen Werkplanung ergaben, auch unter Einbeziehung der Fachplaner, liegt die derzeitige Flächenberechnung bei rund 1.982,3 m². Multipliziert mit den Kostenkennwerten der Kostengruppe 300 und 400 erhöhen sich damit die Kosten um rund 65.000 €.

Somit ergeben sich nach dem jetzigen Planstand Gesamtkosten von ca. 7,45 Mio. €/brutto.

Seit diesem Jahr besteht auf Neubauten in Baden-Württemberg eine Photovoltaikpflicht. Aus diesem Grund muss auf den Erweiterungsbau eine entsprechende PV-Anlage aufgebaut werden. Hierfür gibt es zwei Optionen.

1. Option

Das Dach wird an einen externen Investor vermietet, dieser wird auf dem Dach eine PV-Anlage aufbringt.

2. Option

Das Gremium entscheidet sich, dass der Verwaltungsverband Langenau eine eigene PV-Anlage auf dem Dach aufbaut. Damit kann eigener Strom für den Schulbetrieb hergestellt und die Stromkosten langfristig reduziert werden.

Bei einer Vermietung der Dachfläche ist zu beachten, dass bei einer späteren Erweiterung bzw. einer benötigten Aufstockung des Gebäudes die PV-Anlage abgebaut und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgebaut werden muss. Hierbei muss diese Option vorher vertraglich geklärt werden, da eventuell Ausfallzahlungen vom Verwaltungsverband erstattet werden müssen. Dieses Risiko entfällt bei der Anschaffung einer eigenen Anlage.

Von Seiten der Verwaltung wurde für die Beschaffung einer eigenen PV Anlage eine Amortisationsrechnung durchgeführt.

Derzeit verbraucht die Gemeinschaftsschule pro Jahr rund 135.000 kWh Strom. Tendenz steigend. Von Seiten des Elektrofachplaners wurde für das vorgesehene Dach eine Anlage in der Größenordnung von 80 KWP empfohlen. Diese Anlage kann pro Jahr rund 80.000 kWh Strom erzeugen. Die Kosten für diese Anlage betragen 88.000 €/netto + MwSt. = 104.720 €/brutto. Aufgrund der Größe der Anlage kann die Vorsteuer erstattet werden. Deshalb ist von den Nettokosten auszugehen.

Die Dachneigung ist nach Westen ausgerichtet und beträgt 5°. Aufgrund der Dachneigung ist auch die Sonneneinstrahlung von Süden her möglich.

Derzeit betragen die Kosten für den Strom	0,20 €/kWh
Bei 80.000 kWh x 0,20 € wären dies	16.000,00 €
Damit ergibt sich eine Amortisation von	5,5 Jahren.

Bei Stromkosten in Höhe von	
0,30 €/kW x 80.000 kWh	24.000,00 €
Damit ergibt sich eine Amortisation von	3,6 Jahren.

Derzeitiger Stand der Planung:

Die Baueingabeplanungen sind abgeschlossen. Das Baugesuch ist soweit vorbereitet, dass dieses zeitnah, vorbehaltlich der Zustimmung zur Planung durch die Verbandsversammlung, eingereicht werden kann.

Nach derzeitigem Kenntnisstand muss der Bebauungsplan noch in diesem Bereich von der Stadt Langenau geändert werden.

Parallel wurde bereits die Werkplanung begonnen und in Absprache mit den Fachplanern

(HLS/Elektro, MSR, Brandschutz, Statik, Energieberater) weiterbearbeitet, so dass zeitnah die entsprechenden Ausschreibungen vorangebracht werden können.

Anzumerken ist, dass im Bereich der Teilunterkellerung teilweise massiver Fels vorhanden ist. Dies wurde im Zuge der Herstellung von Probeschürfungen durch den Geologen festgestellt. Da die Abmessungen dieser Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend ermittelt werden können, kann auch keine genaue Aussage bezüglich dieser Kosten getroffen werden.

Weiterhin ist die Situation Tartanbahn noch zu klären. Im Zuge der Baumaßnahme muss ca. ein Drittel der Tartanbahn zurückgebaut werden. Hierbei müssen Überlegungen durchgeführt werden, an welchen Standort die Tartanbahn verlegt werden kann. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 80.000 €.

Abschließend ist zu sagen, dass die Kosten gegenüber der Aussage vom 08.12.2021 um rund 1,2 Mio. € angestiegen sind. Allerdings muss hierbei auch erwähnt werden, dass damals von einer Bezuschussung durch das Land von rund 3 Mio. € ausgegangen wurde.

Die Antragstellung beim Land Baden-Württemberg wurde sowohl im Bereich der Schulbauförderung wie auch im Bereich Ausgleichstock mit den Baukosten von 7,4 Mio. € eingereicht. Hierbei hat sich ergeben, dass vom Land Baden-Württemberg ein Zuschuss aus der Schulbauförderung von rund 2,6 Mio. € möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass der Zuschuss, wie schon erwähnt, vermutlich erst in vier bis fünf Jahren vom Land ausgezahlt werden wird und dann die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Verhältnisse, die bei der Zuschussbewilligung bestehen (Schülerzahl gesamt/auswärtige Schüler), herangezogen werden. Dadurch können sich noch Veränderungen ergeben.

Im Bereich Ausgleichstock wurde der Antrag schon bewilligt. Hier wurden insgesamt 1,225 Mio. € für die Mitgliedskommunen bewilligt. Die Gemeinde Ballendorf hat derzeit noch keinen Ausgleichstockantrag für diese Maßnahme gestellt. Dort wurde mit dem Zuschussgeber abgesprochen, dass diese im Jahr 2022 erfolgen wird. Es ist davon auszugehen, dass auch die Gemeinde Ballendorf entsprechend bedient wird.

Aus diesem Grund ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass rund 3,9 – 4 Mio € an Zuschüssen möglich sind. Damit könnten die Mehrkosten von derzeit 1,2 Mio. € (6,2 Mio. € auf 7,4 Mio. €) zum großen Teil über Zuschüsse gedeckt werden. Die Zuschussrate beträgt zum jetzigen Zeitpunkt rd. 50 – 55%.

Herr Wieland (Büro Graf & Völk) und Herr Herr (Verbandsbauamt) stellen die Planung dem Gremium vor. Beide gehen darauf ein, welche Änderungen sich gegenüber der Planung vom 08.12.2021 ergeben haben und wie diese zu begründen sind.

Aus den Reihen des Gremiums wird die Vorgehensweise bezüglich der Verlegung der Tartanbahn hinterfragt. Hierbei erklärt Herr GF Schmid, dass derzeit noch recherchiert werden muss, wer die Tartanbahn bezahlt hat. Sobald dies geklärt ist, wird mit der Stadt Langenau und den Gremien besprochen, wie weiterverfahren werden soll.

Auf Nachfrage erklärt Herr Wieland, dass der Baubeginn vermutlich Ostern 2023 erfolgen soll. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 2 Jahren gerechnet.

Die Kosten der Erweiterung und die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden ist in der Übersicht (**Anlage 1**) beigefügt.

Nach eingehender Beratung wird – einstimmig -

beschlossen:

1. Die Umsetzung der Baumaßnahme Erweiterung der Gemeinschaftsschule werden auf Grundlage der Planung des Büro Graf & Völk beschlossen. Die geplanten Baukosten in Höhe von 7,45 Mio.€ werden in den kommenden Haushalten des Verwaltungsverband Langenau eingeplant.

2. Die Maßnahme wird zeitnah ausgeschrieben und soll im April 2023 begonnen werden.
3. Das Büro Graf & Völk wird mit der weiteren Planung bis zur Lph 9 beauftragt.
4. Auf dem Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule wird eine PV Anlage mit 80 KWP montiert. Die Anlage wird der Eigenstromnutzung dienen. Für den Kauf dieser PV Anlage sind 90 .000 € im Haushalt einzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Standort für die Verlegung der Tartanbahn im Benehmen mit der Stadt Langenau zu suchen.
6. Der Verwaltungsrat wird von der Verbandsversammlung beauftragt, die notwendigen Vergaben, die im Rahmen der Umsetzung des Projekts notwendig werden, zu beschließen.

§ 2

Kostenersatz des Verwaltungsverbands Langenau für Planung u. Bauleitung - Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Verbandssatzung des Verwaltungsverbands Langenau ist in § 2 Abs. 3 Nr. 3 geregelt: „Der Verwaltungsverband Langenau erledigt für die Mitgliedsgemeinden verwaltungsmäßig folgende Aufgaben:

3.2 Die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Bauvorhaben des Hoch- und Tiefbaues.“

Mit Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.1986 wurde die Regelung getroffen, dass der Verwaltungsverband Langenau für die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen ein Honorar gemäß HOAI abrechnet. Hierbei werden 90 % der Gebühren gem. HOAI ohne Nebenkosten in Anrechnung gebracht. Dies gilt für:

- a. Alle genehmigungspflichtigen Hochbaumaßnahmen, die vom Bauamt geplant und ausgeführt werden.
- b. Für Baulanderschließungen, Verkehrsanlagen und Versorgungsanlagen.

Da bisher keine Umsatzsteuer für die vom Verbandsbauamt geplanten und umgesetzten Maßnahmen anfällt, ist dies ein weiterer Vorteil für die Mitgliedsgemeinden.

Dadurch ergeben sich Einsparungen in der Größenordnung von 29 % gegenüber externen Planern, die entsprechend der HOAI abrechnen.

Aufgrund der Einführung des § 2b UstG zum 01.01.2023 ist es sehr wahrscheinlich, dass zukünftig auf solche Leistungen 19 % MwSt anfallen werden.

In der Verwaltungsratssitzung am 20.09.2022 hat Herr Bürgermeister Sühning diese Abrechnungspraxis hinterfragt und beantragt, dass zukünftig eine Abrechnung zu 100 % der HOAI erfolgen soll.

In der Verwaltungsratssitzung am 20.09.2022 wurde vereinbart, dass das Thema zunächst in der Bürgermeisterrunde besprochen wird.

Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung am 13.10.2022 wurde das Thema ausführlich besprochen. Hierbei votierten alle anwesenden Bürgermeister für die Anhebung des Honorars auf 100% einschl. Nebenkosten.

Dabei war die vorherrschende Meinung, dass die Mitgliedsgemeinden die externe Planer beauftragen müssen, nicht benachteiligt werden.

Weiterhin wurde argumentiert, dass die Mehreinnahmen in diesem Bereich die allgemeine Verbandsumlage entsprechend reduzieren. Das Gesamtvolumen der Honorare beträgt lt. Haushaltsansatz derzeit rd. 600.000 €/Jahr. Durch die Anhebung um 10 % werden rd. 60.000 €/Jahr Mehreinnahmen beim Verband generiert und damit alle Mitgliedsgemeinden bei der Verbandsumlage entlastet.

Derzeit betrifft die o.g. Regelung nur den Bereich Hoch- und Tiefbau.

Aus diesem Grund wurde diskutiert, die Regelung auch auf den Bereich Bauleitplanung auszuweiten. Damit würde eine Abrechnung der Leistungen durch das Verbandsplanungsamt bei der vorbereitenden Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan) wie auch bei der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanverfahren) möglich. Auch hier werden erbrachte Leistungen von externen Planern im Rahmen der geltenden HOAI abgerechnet.

Auch für diesen Bereich wurde im Rahmen der Bürgermeisterbesprechung eine einstimmige Beschlussempfehlung für die Gremien ausgesprochen, diese Leistungen zukünftig ebenfalls über die HOAI zu 100 % abzurechnen.

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie die Abrechnung zum 31.12.2022 erfolgen soll. Von Herrn GF Schmid wird mitgeteilt, dass im Bereich Hoch- und Tiefbau die Leistungsphasen zum 31.12.2022 mit 90 % abgerechnet werden. Die weiter anfallenden Leistungsphasen werden dann zu 100 % abgerechnet.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, dass Honorare für Maßnahmen der Bauleitplanung die in 2022 begonnenen wurden noch mit einem Kostenersatz von 90 % abgerechnet werden. Alle in 2023 angefangene Projekte (Bauleitplanung) werden dann zu 100 % abgerechnet. Dies wird vom Gremium so mitgetragen.

Nach eingehender Beratung wird – einstimmig -

beschlossen:

1. Ab dem 01.01.2023 werden Leistungen für Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Hoch- und Tiefbauamtes für die Mitgliedskommunen von derzeit 90 % auf 100 % der HOAI Gebühren angehoben.
2. Ab dem 01.01.2023 werden Leistungen für Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung durch das Verbandsplanungsamt mit 100 % der HOAI Gebühren abgerechnet.
3. Ab dem 01.01.2023 werden für Leistungen des Hoch- und Tiefbauamtes sowie des Verbandsplanungsamtes die aufgrund von HOAI Gebühren des Verwaltungsverbandes mit seinen Mitgliedskommunen abgerechnet werden, zusätzlich Nebenkosten in Höhe von 4 % abgerechnet.
4. Bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen werden die Leistungsphasen, die zum 31.12.2022 fertiggestellt sind, mit 90 % abgerechnet. Alle weiteren Leistungsphasen, die zum 01.01.2023 begonnen werden, werden mit dem Abrechnungssatz von 100 % abgerechnet.

Für alle laufenden Maßnahmen der Bauleitplanung, die in 2022 begonnen und im Jahr 2023 abgeschlossen werden, wird ein ermäßigter Gebührensatz von 90 % berechnet.

§ 3

Gemeindeverbindungsstraßen- Notwendige Sanierungsmaßnahmen 2023 - Information

Sachverhalt:

Das Technische Bauamt (Abteilung Tiefbauamt) des Verwaltungsverband Langenau hat für den Straßenunterhaltsplan 2023 die Gemeindeverbindungsstraßen und Radwege begangen und schlägt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Jahr 2023 die Umsetzung folgender Maßnahmen vor:

1. <u>GVS 1.1 - 5.2 Söglingen Börslingen (Bankette)</u>	Kostenansatz	15.100,00 €
2. <u>GVS 8.5 - 12.1 Hartgartenweg (Bankette)</u>	Kostenansatz	15.100,00 €
Gesamtkosten (Netto)		30.200,00 €
zzgl. 19 % Mwst.		5.738,00 €
Gesamtbetrag brutto		35.938,00 €

Im Jahr 2021 wurde aus dem Gremium angeregt, zukünftig die Bankette im Bereich Hartgartenweg und Söglingen – Börslingen teilweise mit Rasengittersteine hochwertiger zu sanieren, um langfristig Finanzmittel einsparen zu können. Deshalb wurde im Jahr 2022 ein entsprechendes Konzept vom Tiefbauamt ausgearbeitet. Aufgrund des begrenzten Budgets muss jedoch die Umsetzung über mehrere Jahre gestreckt werden. Deshalb wird im Jahr 2023 nur ein geringes Budget für Schwerpunktarbeiten angesetzt, damit im Jahr 2024 mehr Finanzmittel für eine großflächigere Sanierung zur Verfügung stehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 **einstimmig** beschlossen:

Der Gesamtaufwand in Höhe von 35.938,00 € wird im Haushaltsplan 2023 des Verwaltungsverbands Langenau veranschlagt.

§ 4

Verbandsmusikschule – Erhöhung der Musikschulgebühren - Beschlussfassung

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Verbandsmusikschule vom 21. Dezember 1992 - Gebührenordnung -

Die Gebühren der Verbands-Musikschule wurden letztmals am 15.05.2019 mit Wirkung vom 01.08.2019 neu festgelegt.

Bereits bei der Neufassung der Gebührenordnung am 21.12.1992 wurde angeregt, Gebührenanpassungen regelmäßig nach zwei Jahren vorzunehmen, sofern entsprechende Kostensteigerungen auftreten. Dies ist auch über einen längeren Zeitraum so geschehen. Seit dem Jahr 2005 erfolgten Gebührenanpassungen in einem Abstand von 3 Jahren (Ausnahme: 2011-2013).

Ein bedeutender Zugang bei den Schülerzahlen ergab sich zum 01.08.2005 durch die Unterrichtung von Musikschülern aus Dornstadt. Dieser Zugang an Musikschülern hat sich positiv auf das Gesamtergebnis ausgewirkt. Hierdurch konnten durch Synergieeffekte und wirtschaftlichem Einsatz von Schulleitung, Verwaltung und Musiklehrern insgesamt Einsparungen je Schüler erreicht werden.

Erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtausgaben und den Zuschussbedarf haben die Aufwendungen für das pädagogische Personal.

Zur Stabilisierung des Abmangels hatte in den vergangenen Jahren unter anderem auch der teilweise erfolgte Umstieg von Einzel- auf Gruppenunterricht beigetragen. Es wird auch weiterhin versucht, soweit wie möglich vom Einzelunterricht auf Kleingruppenunterricht überzugehen, wobei hier allerdings auch im Interesse der Qualität der Musikschule Grenzen bestehen.

Trotz der genannten Einsparungen sind insbesondere beim Personal auf Grund tariflicher Regelungen Kostensteigerungen zu verzeichnen. Neben den linearen Erhöhungen (TVöD-Beschäftigte und freie Mitarbeiter) wirken sich bei den TVöD-Beschäftigten auch tariflich festgelegte Stufenänderungen aus. **Um den Zuschussbedarf weiterhin in vertretbarer Höhe zu halten, ist, auch trotz der derzeit vorherrschenden Situation eine Gebührenanpassung erforderlich.**

Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 19.10.2022 (**Anlage 3**) sind die derzeitigen Schülerzahlen sowie die hieraus für den Kalkulationszeitraum ermittelten Kosten. Dabei wurde zum einen der Finanzierungsplan für die Musikschule zur Erstellung des Haushaltsplans 2023 zu Grunde gelegt. Bei den Personalkosten wurde mit einer Erhöhung von 3,5 % kalkuliert. Beim Ballettunterricht wurde von einer geringen Reduzierung der Schülerzahlen und damit etwas kleineren Gruppen ausgegangen.

Die vorgeschlagenen Gebühren sowie der hieraus errechnete Kostendeckungsgrad sind aus (**Anlage 5**) ersichtlich. In der Übersicht wurde zusätzlich eine Gebührenerhöhung von ca. 5 % aufgelistet. Von der Verwaltung wird jedoch, aufgrund der derzeitigen Situation eine Erhöhung von ca. 3 % vorgeschlagen.

Beim Klassenmusizieren in Bläser- /Streicherklassen soll die Gebühr trotz niedriger Kostendeckung von circa 42 % nicht höher angesetzt werden, da man bewusst versucht, hier auch Familien oder Kinder anzusprechen, die sich ggf. den normalen Musikschulunterricht nicht oder nicht mehr leisten können.

Für das Klassenmusizieren in Bläser-/Streicherklassen und die Teilnahme am Chor mit Stimmbildung werden keine weiteren Ermäßigungen (Mehrfachbelegung oder Geschwisterermäßigung) gewährt.

Ein Vergleich der vorgeschlagenen Gebühren mit den von vergleichbaren Musikschulen erhobenen Gebühren ist aus **(Anlage 4)** ersichtlich.

Eine Neufestsetzung der Gebühren sollte wie bisher erst mit Beginn des neuen Schuljahres, also zum 01.08.2023 in Kraft treten. Damit hätten die Eltern die Möglichkeit, bei Bedarf hinsichtlich des gewünschten Unterrichts Änderungen zum neuen Schuljahr vorzunehmen. Die Gemeinden Beimerstetten, Dornstadt und Westerstetten wurden bereits mit Schreiben vom 20.10.2022 vorab über eine beabsichtigte Gebührenerhöhung informiert.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.12.2022 nach eingehender Beratung
- einstimmig -

beschlossen

1. Von der Gebührenkalkulation **(Anlage 3)** wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Zum 01.08.2023 werden die Gebühren mit 3 % Erhöhung angepasst **(Anlage 5)**.
3. Es wird beiliegende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Verbandsmusikschule vom 21.12.1992 - Gebührenordnung – **(Anlage 2)** erlassen.

§ 5

Jahresrechnung des Verwaltungsverbands Langenau 2019 - - Beschlussfassung

Der Jahresabschluss 2019 des Verwaltungsverbandes Langenau mit Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung wurde von Frau Bohner anhand des als **Anlage 6** beige-fügten Rechenschaftsberichts erläutert.

Das Haushaltsjahr 2019 konnte im Ergebnishaushalt mit einem gegenüber der Planung deutlich verbesserten Ergebnis abgeschlossen werden. Bei der Haushaltsaufstellung wurde ein Umlagebe-darf in Höhe von insgesamt 3.004.930 € ermittelt. Unter Berücksichtigung liquider Mittel in Höhe von 354.930 € wurde in der Haushaltssatzung 2019 die allgemeine Verbandsumlage auf 2.650.000 € festgesetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung ergibt für das Jahr 2019 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 397.943,64 €. Dies entspricht einem gegenüber der Planung um 752.873,64 € verbesserten Er-gebnis und einem Umlagebedarf in Höhe von insgesamt 2.250.698,14 €. Umgerechnet auf den Einwohnergleichwert (EGW) ergibt sich somit ein Betrag i. H. v. 88,165 €.

Beim Verwaltungsverband Langenau wird der nicht über Zuweisungen, Gebühren, Entgelten, Er-stattungen oder sonstigen Erträgen gedeckte ordentliche Aufwand über die Allgemeine Verbands-umlage finanziert. Ergebnisüberschüsse erhöhen die Liquidität des Verbandes und verringern die allgemeine Verbandsumlage in den Folgejahren.

Sämtliche Investitionen des Verbandes werden vollständig über Zuwendungen und Kapitalumlagen finanziert. Die Abbildung der Investitionstätigkeiten erfolgt im Finanzhaushalt.

Die Umstellung auf Doppik bzw. NKHR erfolgte zum 01.01.2019. Mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgt somit der erste doppelte Jahresabschluss. Insbesondere bei den Bilanzpositionen waren Berichtigungen einzelner Positionen der Eröffnungsbilanz erforderlich. Diese wurden im Einzelnen erläutert.

Zu den Forderungen und Verbindlichkeiten wurde bemerkt, dass im Jahr 2019 die Abwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen für Breitbanderschließungsmaßnahmen noch über Konten des Verwaltungsverbandes erfolgte.

In den Liquiden Mittel ist die Sonderrücklage zur Rekultivierung der Umladestation Ochsenhölzle enthalten. Der Anfangsbestand dieser Sonderrücklage zum 01.01.2019 betrug 638.364,37 € und erhöht sich durch den auf die Umladestation entfallenden Anteil des ordentlichen Ergebnisses im Jahr 2019 um 49.416,32 € auf 687.780,69 € zum 31.12.2019.

Der Verwaltungsverband Langenau war zum 31.12.2019 schuldenfrei.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 10.11.2022 erfolgte die Vorberatung zum Jahresab-schluss 2019 des Verwaltungsverbandes Langenau. Auf die Niederschrift über diese Verhandlung des Verwaltungsrates wird verwiesen.

Aus der Mitte des Gremiums wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

Von der Verbandsversammlung wurde – einstimmig –

beschlossen:

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) stellt die Verbandsversammlung am

01.12.2022 den Jahresabschluss des Verwaltungsverbandes für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.819.644,34 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.421.700,70 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	397.943,64 €
1.4	Außerordentliche Erträge	250,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	250,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	398.193,64 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.476.523,85 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.181.977,93 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	294.545,92 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.014.534,91 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.097.933,70 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-83.398,79 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	211.147,13 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	211.147,13 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-29.835,10 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	577.284,85 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	181.312,03 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	758.596,88 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	352.858,14 €
3.3	Finanzvermögen	8.201.656,89 €
3.4	Abgrenzungsposten	24.908,36 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.579.423,39 €
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	3.068.403,71 €
3.8	Rücklagen	398.193,64 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	352.858,10 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	4.759.967,94 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.579.423,39 €

§ 6

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 VVL - Beschlussfassung

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 10.11.2022 erfolgte die Vorberatung zum Haushalt 2023. Auf die Niederschrift über diese Verhandlung des Verwaltungsrates wird verwiesen.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Vorjahre und das laufende Haushaltsjahr wird von Frau Bohner auf die Unsicherheiten bei der Haushaltsplanung für 2023 in Bezug auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit Inflation, Energiekostensteigerungen, Ukrainekrieg, Flüchtlingsströmen und zu befürchtender Rezession eingegangen.

Aktuell ist davon auszugehen, dass eine Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre kommt, das heißt die Übergangsregelung bis einschließlich 31.12.2024 verlängert wird. Die abschließende Beratung erfolgt am 16.12.2022 im Bundesrat. Rechtskräftig wird die Verlängerung der Übergangsregelung mit Verkündung im Bundesgesetzblatt. Für den Verband, die Zweckverbände und Gemeinden wird von der Optionsfrist zur Verlängerung Gebrauch gemacht werden, sofern dies so beschlossen wird.

Der Haushalt 2023 weist im Ergebnishaushalt Auszahlungen i. H. v. 9.483.710 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.308.000 € auf.

Die allgemeine Verbandsumlage wurde für das Jahr 2023 mit 4.096.220 € (Vorjahr: 3.595.780 €) ermittelt. Aus der Rücklage können Mittel in Höhe von 596.220 € entnommen werden, so dass sich ein Umlagebedarf im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.500.000 € ergibt. Je Einwohnergleichwert (EGW) beträgt die Umlage beim Einwohnerstand zum 30.06.2022 somit 133,8207 € (Vorjahr: 123,23428 €).

Neben der allgemeinen Verbandsumlage mit 3,5 Mio. € fallen weitere jährliche Umlagen an: Schulkostenumlage für Gemeinschaftsschule (168.500 €), Flüchtlings- und Integrationsarbeit (60.880), Schulsozialarbeit (87.500 € Stadt + 40.000 € Umland), IT-Umlage für laufenden Sachaufwand und Personalkosten (438.000 €), Geschäftsführungen Zweckverbände und Gemeinden (65.000 € + 19.000 €) und je nach Tätigkeit Bauamt Honorare (550.000 €). Insgesamt somit rund 1,429 Mio. € Umlagen der Gemeinden für laufenden Aufwand.

Hinzu kommen Sachkostenerstattungen für das Verbandsdatennetz (104.000 €), für die zweite Rate Flächennutzungsplan (125.000 €) und den Feuerwehrbedarfsplan (43.000 €). Insgesamt fallen somit in 2023 rund 272.000 € an Sachkostenumlagen an.

In der Gesamtsumme sind es über 5,2 Mio. € im Ergebnishaushalt, die von den Gemeinden finanziert werden. Des Weiteren fallen im Haushaltsjahr 2023 Kapitalumlagen der Gemeinden in Höhe von 3.653.100 € an.

ERGEBNISHAUSHALT

Personalausgaben

Tarifsteigerungen wurden in Höhe von pauschal 3,5 % berücksichtigt.

Auf Antrag der Gemeinden Asselfingen, Bernstadt, Rammingen und Weidenstetten soll zusätzlich eine Stelle Organisation und Qualitätsmanagement eingeführt werden. Diese Stelle soll u.a. Prozessoptimierungen im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung steuern. Weiterhin soll mit dieser Stelle ein kontinuierlicher Weiterentwicklungsprozess im Rahmen des Qualitätsmanagements in Gang gesetzt werden. Derzeit ist die Stelle im Stellenplan mit A 13 ausgewiesen. Die Stelle soll aber vor einer öffentlichen Ausschreibung mit dem vorgesehenen Aufgabengebiet noch bewertet werden.

Im Finanzwesen wird aufgrund organisatorischer Maßnahmen und personeller Veränderungen die Stelle eines stellvertretenden Kämmerers geschaffen. Die Stelle im Beamtenverhältnis A 11 ist derzeit im Bereich der Kasse angesiedelt. Nach Ausscheiden des derzeitigen Kassenverwalters entfällt diese Stelle zugunsten des stellvertretenden Kämmerers. Die Stelle des Kassenverwalters wird zukünftig in A 9 wiederbesetzt.

Eine weitere Nachfolgeregelung betrifft die Musikschule (Musikschulleiter).

Im Zusammenhang mit der Einführung des Energiemanagements wurde ebenfalls eine neue Stelle aufgenommen.

Ein deutlicher Personalkostenanstieg ergibt sich beim Bauverwaltungsamt durch die zwischenzeitlich erfolgte Neubesetzung von zusätzlichen Stellen.

Insgesamt erhöhen sich die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr laut Plan um 482.210 € von 5.094.330 € auf 5.576.540 €.

Hauptverwaltung/IT-Bereich

Für das Jahr 2023 sind hohe Preissteigerungen vor allem auch bei den wiederkehrenden Kosten zu erwarten. Das Rechenzentrum Komm.ONE hat bereits Entgelterhöhungen von 18,9 % angekündigt. Auch weitere Lieferanten und Softwarehersteller haben fast ausnahmslos Preissteigerungen angekündigt.

Die EDV-Betriebskosten und Aufwendungen für EDV-Einrichtungen wurden mit 500.000 € (Vorjahr: 450.000 €) veranschlagt. Zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 € wurden für die anstehende Digitalisierung des Baurechtsamtes aufgenommen.

Der Ansatz für Bewirtschaftung musste gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € auf 70.000 € erhöht werden. Es ist mit einer Verdoppelung der Kosten für Fernwärme zu rechnen.

Im Jahr 2023 ist eine Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Verwaltungsverbandes Langenau vorgesehen. Für die geplante Jubiläumsveranstaltung und die Erstellung eines Kurzfilmes wurden zusätzliche Mittel veranschlagt.

Im vergangenen Jahr wurden die bestehenden Versicherungen um eine Cyberversicherung ergänzt. Der Versicherungsbeitrag in Höhe von rd. 25.000 € jährlich wird über die allgemeine Verbandsumlage von den Mitgliedsgemeinden getragen.

Finanzverwaltung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat sich zur turnusmäßig anstehenden überörtlichen Prüfung im Frühjahr 2023 bereits angekündigt. Es wurden hierfür zusätzliche Mittel veranschlagt. Die letzte Prüfung umfasste die Haushaltsjahre 2010 bis 2014.

Gebäude- und Energiemanagement

Vom Verwaltungsrat wurde in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements beschlossen und die Verwaltung beauftragt, hierfür Bundesfördermittel zu beantragen. Die Antragstellung erfolgte im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Es wurde ein Zuschuss für eine Vollzeitstelle sowie die Sach- und Bewertungskosten beantragt. Im Jahr 2023 wurde von Auszahlungen in Höhe von insg. 126.950 € ausgegangen (70.950 € Personal, 56.000 € Sach- und Gutachterkosten).

Es wird von einem Fördersatz in Höhe von 70 % für 36 Monate ausgegangen.

Ordnungswesen

Der Landkreis wird künftig die Verkehrsüberwachung überwiegend mit dem Enforcement-Trailer durchführen und hat hierfür weitere Trailer beschafft. Aus diesem Grund wird der Verwaltungsver-

band den hälftigen Anteil des Landkreises am Enforcement-Trailer zum 01.01.2023 übernehmen. Der Restwert zum 31.12.2022 beträgt rund 63.600 €.

Für Aufstellung, Eichung, Wartung, Unterhalt und Auswertung wurde ein Ansatz in Höhe von 80.000 € (Vorjahr: 50.000 €) aufgenommen.

Nach derzeitigen Schätzungen wird davon ausgegangen, dass die anfallenden Personal-kosten sowie die Sachkosten auch unter Berücksichtigung der Investitionsausgaben mit den zu erwartenden Einnahmen abgedeckt werden können.

Bei den Gebühreneinnahmen kann der Ansatz bei 35.000 € wie im Vorjahr belassen werden. Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern wurde das voraussichtliche Aufkommen mit 500.000 € (Vorjahr: 260.000 €) veranschlagt.

Schulkostenumlage für die Gemeinschaftsschule Langenau

Zum Schuljahr 2022/2023 haben sich an der Gemeinschaftsschule 74 Schüler (Vorjahr: 87 Schüler) neu angemeldet. Zusätzlich musste eine Vorbereitungs-klasse mit 16 Schülern, insbesondere für ukrainische Kinder, eingerichtet werden. Der Raumbedarf für alle Klassen steht im Schulgebäude nicht zur Verfügung. Von der Verbandsversammlung wurde daher bereits am 15.07.2020 die Anmietung von sog. Raummodulen für die fehlenden zwei Klassenzimmer beschlossen. Aufgrund der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2022/2023 wurde eine weitere Klasse eingerichtet. Diese muss ebenfalls in einem Container untergebracht werden. Zu Schuljahresbeginn wurde daher ein weiteres Klassenzimmer in Containerbauweise erstellt. Die 5 Container für ein Klassenzimmer wurden laut Beschluss des Verwaltungsrates vom 23.06.2022 zum Preis von 63.070 € brutto gekauft. Diese Containeranlage wurde noch um ein Klassenzimmer aufgestockt. Dies wurde ebenfalls bereits in der Sitzung des Verwaltungsrates am 23.06.2022 beschlossen.

Der Ansatz für Bewirtschaftungskosten wurde von 100.000 € im Vorjahr auf 130.000 € erhöht. Wie sich die Kosten entwickeln ist schwer abzuschätzen.

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierung der Schule wurde ein Ansatz für Einrichtung und Geräte in Höhe von 110.000 € (Vorjahr: 60.000 €) aufgenommen. Mittel in Höhe von 30.000 € (Vorjahr: 5.000 €) für den Unterhalt der digitalen Ausstattung werden zusätzlich bereitgestellt. Der massive Anstieg der Kosten ist zum Einen auf die steigenden Schülerzahlen und die Einrichtung der Vorbereitungs-klasse zurückzuführen. Andererseits bedarf der laufende Unterhalt des Netzwerks und die Einführung von IServ zusätzlicher Mittel. Zudem ist die Anschaffung von 80 weiteren Tablets für Schüler und Lehrkräfte notwendig.

Für das Jahr 2023 ergibt sich für die Gemeinden ein Umlagebedarf in Höhe von 297.510 €. Aus dem Jahr 2020 kann ein Überschuss in Höhe von 129.010 € berücksichtigt werden, so dass über die Schulkostenumlage 2023 noch 168.500 € zu finanzieren sind.

Für das Jahr 2023 ergibt sich somit bei 337 zu berücksichtigenden Schülern eine Schulkostenumlage in Höhe von 500 € je Schüler (Vorjahr: 400 € je Schüler).

Schulkostenumlage für die Förderschule SBBZ Lernen im Albecker-Tor-Schulzentrum

Für das Jahr 2023 ist wie in den Vorjahren keine Schulkostenumlage zu erheben.

Schulsozialarbeit

Im vergangenen Schuljahr wurde eine weitere 0,5 Stelle neu geschaffen. Diese Stelle wird bis Ende des Schuljahres 2022/2023 voll über ein Bundesprogramm gefördert. Der zusätzliche Stellenanteil von 0,5 wurde je zur Hälfte der Gemeinschaftsschule und der Grundschulen Heusteige und Bernstadt zugeschlagen.

Verbandsmusikschule

Nach pandemiebedingtem Rückgang der Schülerzahlen im Schuljahr 2021/2022 ist für das Schuljahr 2022/2023 wieder ein Anstieg der Schülerzahlen um 50 und der Belegungen um 40 gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Gesamtausgaben und den Zuschussbedarf haben die Aufwendungen für das pädagogische Personal. Aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen und des anstehenden Wechsels in der Musikschulleitung haben sich diese Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Die Personalausgaben wurden mit 1.282.440 € (Vorjahr: 1.197.310 €) veranschlagt.

Zum 01.08.2019 erfolgte letztmals eine Gebührenanpassung. Um den Zuschussbedarf weiterhin in vertretbarer Höhe zu halten und größere Gebührensprünge zu vermeiden, wurde für das Jahr 2023 eine Neukalkulation der Musikschulgebühren vorgenommen. Die Musikschulgebühren werden zum 01.08.2023 um circa 3 % angepasst.

Insgesamt ist nach der vorliegenden Planung für die Verbandsmusikschule im Jahr 2023 ein Nettoressourcenbedarf von 358.940 € (Vorjahresansatz: 316.310 €) veranschlagt.

MehrGenerationenHaus im Verbandsgebäude Kuffenstraße 19

Für das Jahr 2023 wurde beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben im Rahmen des Bundesprogramms MehrGenerationenHaus wieder eine Zuwendung in Höhe von 40.000 € beantragt. Für das Jahr 2023 ist mit keiner weiteren Aufstockung zu rechnen.

Bauverwaltungsamt (Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung)

Beim Planansatz für Erstattungen von Gemeinden für Planung und Bauleitung von Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus sowie für Unterhaltungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr 2023 wie in den Vorjahren mit Einnahmen in Höhe von 550.000 € kalkuliert.

Derzeit laufen die Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes. Der Kostenaufwand hierfür beläuft sich auf insgesamt rund 250.000 €. Die Verfahrenskosten werden einwohnerbezogen von den Gemeinden getragen. Für das Jahr 2023 wird von der Erstattung der 2. Hälfte der Verfahrenskosten in Höhe von 125.000 € ausgegangen. In 2023 fallen noch Zahlungen in Höhe von voraussichtlich 60.000 € für die Neuaufstellung an.

Die Mitarbeiter des Bauverwaltungsamt nutzen regelmäßig das über die Stadt Langenau angebotene eCar (swu2go). Das Angebot wird von den Mitarbeitern gut angenommen, allerdings kann das Fahrzeug aufgrund von Sperrzeiten bei der Reservierung nicht optimal genutzt werden. Es ist angedacht, evtl. ein E-Fahrzeug nur für Mitarbeiter des VVL zu leasen oder zu erwerben. Es wurde vorsorglich ein erhöhter Ansatz bei den Reisekosten in Höhe von 20.000 € (Vorjahr: 10.000 €) aufgenommen.

Baurechtsamt (untere Baurechtsbehörde)

Bei den Gebühreneinnahmen der unteren Baurechtsbehörde wird für das Jahr 2023 mit einer Steigerung des Gebührenaufkommens gerechnet. Der Haushaltsansatz wurde aufgrund der Entwicklung der Vorjahre von 360.000 € auf 380.000 € erhöht.

Abfallwirtschaft (Umladestation Ochsenhölzle)

- Sonderrücklage Rekultivierung Ochsenhölzle

Der Alb-Donau-Kreis übernimmt im Zuge der Rückdelegation der Abfallwirtschaft auf den Alb-Donau-Kreis zum 01.01.2023 die Müllumladestation Ochsenhölzle vom Verwaltungsverband Langenau und nutzt diese zukünftig als Entsorgungszentrum.

Der Verwaltungsverband betreibt somit ab dem 01.01.2023 keine Umladestation mehr.

Mit dem Landkreis wurde über die Weiternutzung der Infrastruktur eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Beim VVL wurde eine Sonderrücklage für den Rückbau bzw. die Rekultivierung der Umladestation gebildet. Der Stand der Sonderrücklage beläuft sich zum 01.01.2023 auf vorläufig 813.879 €. Nach Abzug der Kosten für den Rückbau in Höhe von 385.000 € erfolgt zum Jahresende 2022 die Erstattung des verbleibenden Restbetrages an die beteiligten Gemeinden anteilig der Einwohnerzahl. Die Erstattung erfolgt nach dem Umlagemaßstab gemäß § 12 Abs.1 Ziff. 3 der Verbandssatzung – Einwohnerzahl zum 30.06.2021.

Gemeindeverbindungsstraßen

An den stark frequentierten Gemeindeverbindungsstraßen werden insbesondere die Bankette stark in Mitleidenschaft gezogen. Die geringen Ausbaubreiten der Gemeindeverbindungsstraßen von rund 4,5 m sind nicht mehr ausreichend. Um Folgekosten zu reduzieren, wurde dem Verwaltungsrat am 28.04.2022 vorgeschlagen, die Bankette an den stark frequentierten Abschnitten hochwertiger zu sanieren und ggf. zu verbreitern. Aus diesem Grund ist vorgesehen, Mittel anzusparen um künftig gezielt die stark frequentierten Abschnitte hochwertiger und somit nachhaltig sanieren zu können.

Im Haushaltsjahr 2023 sind für den Unterhalt der Gemeindeverbindungsstraßen Haushaltsmittel daher nur für zwingend notwendige Ausbesserungen wie folgt veranschlagt:

Allg. Unterhaltungsaufwand, Schneeräumen und Reinigung	152.800 €
GVS 1.1 – 5.2 Söglingen - Börslingen (Bankette)	18.000 €
GVS 8.5 – 12.1 Hartgartenweg (Bankette)	<u>18.000 €</u>
Aufwand 2023	188.800 €

Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopverbundplanung)

Im Verbandsgebiet soll ein Biotopverbund umgesetzt werden. In der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 13.07.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Erstellung eines Biotop-Konzeptes in die Wege zu leiten. Nach öffentlicher Ausschreibung der Planungsleistungen wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 20.09.2022 der Auftrag zur Erstellung einer Biotopverbund-Planung für den Verwaltungsverband zum Angebotspreis von 205.182,18 € brutto an das Büro GÖG-Gruppe für ökologische Gutachten GmbH Stuttgart vergeben.

Die Vergabe erfolgte vorbehaltlich der Förderung durch das Land. Der Fördersatz für die Erstellung einer Biotopverbundkonzeption liegt bei 90 %, der Förderantrag wurde über das Landratsamt gestellt. Im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 wurde von Auszahlungen in Höhe von 60.000 € für das Gutachten ausgegangen. Gleichzeitig wurde ein möglicher Abruf von Fördermittel in Höhe von 54.000 € unterstellt. In den Jahr 2023 und 2024 sind die Restfinanzierung und Abrechnung des Zuschusses geplant.

Zur Begleitung der Maßnahme ist die Einbindung von Ortskundigen notwendig. Hierfür wurde vorsorglich der Ansatz für eine Stelle mit einem Stellenumfang von 0,25 einer Vollzeitstelle aufgenommen.

FINANZHAUSHALT

Folgende Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen:

THH	Investitions-Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	VE 2024
1	I-1111-002	IT-Bereich Erwerb von beweglichem Vermögen und Server Ersatzbeschaffungen Serversysteme, Lizenzen, Netzwerkstruktur, Leitungen und Hardware- Ersatzbeschaffungen	225.000 €	225.000 €	
2	I-1220-001	Ordnungsamt Erwerb eines mobilen Anhängers zur Geschwindigkeitsüberwachung Vollständige Übernahme des Enforcement-Trailers vom Landkreis Alb-Donau (Restwert Stand 31.12.2022: 63.559,26 €)	65.000 €	65.000 €	
2	I-1220-002	Ordnungsamt Erwerb von Geschwindigkeitsmesseinrichtungen Einsatz in den stationären Geschwindigkeits- messeinrichtungen	40.000 €	40.000 €	
3	I-2110-002	Gemeinschaftsschule Lange nau EDV-Ausstattung im Rahmen des Digitalpaktes Einzahlungen 2023 Zuschuss vom Land: 100.600 € Anteil Schulträger = Kapitalumlage: 20.400 €	121.000 €	0 €	
3	I-2110-003	Gemeinschaftsschule Lange nau Erweiterung Einzahlungen 2023 Zuschuss vom Land (Fachförderung): 0 € Anteil Schulträger = Kapitalumlage: 3.000.000 €	3.000.000 €	3.500.000 €	4.000.000 €
3	I-2110-004	Gemeinschaftsschule Lange nau Einbau von Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen/Abluftventilatoren Einzahlungen 2023 Zuschuss vom Bund: 406.400 € Anteil Schulträger = Kapitalumlage: 101.600 €	508.000 €	480.000 €	
3	I-2110-006	Gemeinschaftsschule Lange nau Aufstellung von Containern Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenzimmern in Containerbauweise 2022 Einzahlungen 2023 Kapitalumlage: 150.000 €	150.000 €	0 €	
3	I-2120-002	Förderschule - SBBZ EDV-Ausstattung im Rahmen des Digitalpaktes Einzahlungen 2023 Zuschuss vom Land: 20.700 € Anteil Schulträger = Kapitalumlage: 4.300 €	25.000 €	0 €	
3	I-2120-003	Förderschule - SBBZ Einbau von Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen/Abluftventilatoren Einzahlungen 2023 Zuschuss vom Bund: 127.200 € Anteil Schulträger = Kapitalumlage: 31.800 €	159.000 €	70.000 €	
5	I-5110-001	Bauverwaltungsamt Erwerb von beweglichem Vermögen und Server Ersatzbeschaffungen IT-Hardware, Lizenzen	15.000 €	15.000 €	
			4.308.000 €	4.395.000 €	4.000.000 €

Den Investitionsauszahlungen stehen Kapitalumlagen der Gemeinden im Haushaltsjahr 2023 so-
mit wie folgt gegenüber:

IT-Bereich allgemein	225.000 €
Ordnungsamt – Enforcement-Trailer	65.000 €

Ordnungsamt – Geschwindigkeitsmesseinrichtungen	40.000 €
Digitalpakt Gemeinschaftsschule	20.400 €
Erweiterung Gemeinschaftsschule – 1. Teilrate	3.000.000 €
Raumlufttechnische Anlagen Gemeinschaftsschule	101.600 €
Gemeinschaftsschule Klassenzimmer-Container	150.000 €
Digitalpakt SBBZ	4.300 €
Raumlufttechnischen Anlage SBBZ	31.800 €
Bauamt IT-Ausstattung	<u>15.000 €</u>
	3.653.100 €

Für die Erweiterung wurde eine Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau) beantragt. Es wird mit einer Fachförderung je nach förderfähiger Fläche in der Größenordnung rd. 2,5 Mio. € gerechnet. Die Restkosten sind von den Gemeinden über Kapitalumlagen zu finanzieren.

Für die von den Gemeinden zu leistenden Kapitalumlagen wurden bereits Mittel aus dem Ausgleichstock mit einer Summe von 1,225 Mio. € bewilligt (ohne Gemeinde Ballendorf, Antragstellung erfolgt 2023).

Im Haushalt 2023 wird für die Erweiterung der Gemeinschaftsschule eine Teilrate in Höhe von 3,5 Mio. € für Auszahlungen eingestellt. Gleichzeitig ist die Erhebung einer ersten Kapitalumlage in Höhe von 3 Mio.€ vorgesehen.

Erstmalig wurde für das Jahr 2024 in den Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 Mio. € aufgenommen. Dies ist im Zusammenhang mit der Erweiterung der GMS notwendig, um im laufenden Haushaltsjahr Verpflichtungen mit Belastungen der Folgejahre eingehen zu können.

Erfahrungsgemäß ist mit einer zeitverzögerten Auszahlung der Fachfördermittel zu rechnen, so dass bei dieser Größenordnung voraussichtlich für rund 2,5 Mio. € eine Zwischenfinanzierung über weitere Kapitalumlagen oder eine Darlehensaufnahme notwendig wird. Dies bedarf noch gesonderter Beratungen. Es ist von einem Zwischenfinanzierungszeitraum von 4 - 5 Jahren auszugehen. Bei einer Fachförderung von voraussichtlich über 2,5 Mio. € und einem unterstellten Zinssatz von derzeit rund 3,2 % ergeben sich Zinsen von über 400.000 €. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Zwischenfinanzierung über ein Darlehen beim Verband oder über die Gemeinden abgewickelt werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass sich durch die Auflösung der Sonderrücklage „Rekultivierung Ochsenhölzle“ zum 31.12.2022 die liquiden Mittel des Verbandes deutlich verringern und eine zeitnahe Abrechnung der Verbandsumlagen erfordert.

Im Anschluss an die Vorstellung des Haushaltsentwurfes wurde von Bürgermeister Salemi aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats der Stadt Langenau folgender Antrag gestellt:

Die im Stellenplan und damit im Haushalt 2023 vorgesehene Stelle in der Hauptverwaltung in der Besoldungsgruppe A 13 soll im Jahr 2023 zunächst nicht etabliert und aus dem Stellenplan und damit aus dem Haushaltsplan gestrichen werden.

Von Bürgermeister Salemi wird ergänzend darauf hingewiesen, dass zunächst die Einbindung dieser Stelle in die Organisationsstruktur näher zu definieren sei und die Stadt Langenau auch grundsätzlich bereit ist, in einer vertieften Betrachtung in den Verbandsgremien über die Schaffung der zusätzlichen Stelle nächstes Jahr erneut zu beraten.

Von Herrn Geschäftsführer Schmid wurden dem Gremium die Inhalte der geplanten Stelle Organisation und Qualitätsmanagement sowie die hierzu bisher erfolgten Beratungen aufgezeigt.

In der anschließenden Aussprache wurde einerseits der Beschlussantrag der Stadt Langenau mit mangelnder Definition der Inhalte dieser Stelle sowie mit der Herangehensweise zur Aufnahme der Stelle in den Stellenplan ohne konkrete Stellenbeschreibung begründet. Die Einbindung des Verwaltungsrates sei zu spät erfolgt.

Andererseits wurde entgegnet, dass der Antrag bereits im Mai dieses Jahrs mit dezidierter Stellenbeschreibung für die Beratung im Verwaltungsrat in der Septembersitzung gestellt wurde. Es sei somit genügend Zeit für Beratungen in den Verbands- und Gemeindegremien eingeräumt worden. Bei Vorberatungen in Bürgermeister-Dienstbesprechungen und im Rahmen einer Klausurtagung wurde die Notwendigkeit zur Schaffung dieser Stelle sowohl in struktureller als auch organisatorischer Sicht einstimmig befürwortet, in der vergangenen Verwaltungsratssitzung am 10.11.2022 wurde mehrheitlich ein Empfehlungsbeschluss zur Schaffung der Stelle gefasst.

StR Buck verlässt die Sitzung um 18.40 Uhr.

Insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung sei dringender Handlungsbedarf gegeben und damit auch mit dem dringenden Wunsch auf zeitnahe Bewertung, Ausschreibung und Besetzung der Stelle verbunden.

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung wird der Antrag der Stadt Langenau von der Verbandsversammlung bei 22 Ja-Stimmen mit 33 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend wurde von der Verbandsversammlung – einstimmig –

beschlossen:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Entwurf entsprechend in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung erlassen.
2. Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes an die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 7

Annahme von Spenden

Herr GF Schmid gibt die Spendeneingänge für den Zeitraum vom 07.12.2021 – 28.11.2022, die beim Verwaltungsverband eingegangen sind, bekannt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird diese Anlage nicht an das öffentliche Protokoll angehängt. Falls gewünscht, wird dem Gremium die nichtöffentliche Liste der Spendeneingänge über die Bürgermeister zugestellt.

Nach eingehender Beratung wird - einstimmig -

beschlossen:

Der Annahme der oben aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

§ 8

Sonstiges / Bekanntgaben

1. Bürgermeisterwahl Holzkirch

Frau Bürgermeisterin Bobsin gratuliert Herrn Bürgermeister Mühlberger zur Wahl als Bürgermeister der Gemeinde Holzkirch. Gleichzeitig verabschiedet sie Herrn Bürgermeister Paul Seybold aus dem Gremium, der zum 01.01.2023 als Bürgermeister von Holzkirch in den Ruhestand geht.

2. 50 Jahre Jubiläum Verwaltungsverband Langenau

Frau Bürgermeisterin Bobsin gibt bekannt, dass am 21./22.04.2023 das Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen des Verwaltungsverbands Langenau in der Stadthalle Langenau stattfindet.

Am 21.04.2023 – Festakt zum 50-jährigen Jubiläum

22.04.2023 – Konzert der Verbandsmusikschule Langenau

Verwaltungsverband Langenau

Langenau, den 13.12.2022

Geschäftsführer:



Hermann Schmid

Verbandsvorsitzende:

Renate Bobsin
Bürgermeisterin

Verbandsversammlung:

1. Stellvertreter:

Daniel Salemi
Bürgermeister

2. Stellvertreter:

Martin Wiedenmann
Bürgermeister